Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 5 — Unna, den 31. Januar — 1948

Restliche Lebensmittelzuteilungen f. d. 110. ZP.

1. Kartoffeln. (1) Auf jeden der nicht mit Kartoffeln belieferten Wochenabschnitte III und IV der 110. ZP. der Bezugsausweise 01 können 700 g Brot oder 500 g Mehl, dieses jedoch nur bei Brotherstellern und nach Vorratslage bei Brotverkaufsstellen, bezogen werden.

(2) Auf die Kartoffelabschnitte der Zulagekarten 60—70 der 3. und 4. Woche der 110. ZP. kann gleichfalls Brot oder Mehl bezogen werden und zwar:

statt 1000 g Kartoffeln = 350 g Brot oder 250 g Mehl;
statt 500 g Kartoffeln = 175 g Brot oder 125 g Mehl.

2. Fett. (1) Die gültiggestellten Fettabschnitte der 110. ZP. sind nunmehr zu beliefern und zwar bei:

Karten 11—15 und 60—69: alle Fett- und Butterkleinabschnitte mit je 5 g Margarine,

Karte 11: Fettabschnitt I mit 50 g Margarine,

Karten 12—15: Fettabschnitte I und II mit je 50 g Margarine,

Karte 16: Butterabschnitte Ia, II, IIIa und IV mit je 50 g Butter,

Karten 63 und 69: Fettabschnitt IIa mit 50 g Margarine,

Karte 70: Butterabschnitte Ia, Ib, IIa, IIIa und IVa mit je 50 g Butter,

Karte 71: Butterabschnitte Ia—IVa und Ib—IVb mit je 100 g Butter,

Karten 73—76: Buttenabschnitte I und II mit je 100 g Butter,

Karte 77: Butterabschnitte Ia—IVa mit je 100 g Butter,

außerdem bei Karten 61a—64a: alle Fettklein- und -großabschnitte entsprechend dem Mengenaufdruck mit Margarine.

(2) Die Ausgabe erstreckt sich auf die 1. und 2. Woche der 110. ZP. Soweit Schmalz vorhanden ist, kann dieses an Stelle von Margarine im üblichen Verhältnis 5:4 abgegeben werden.

(3) Die vorgesehene **Zuteilung von Zucker an Stelle von Fett wird nicht durchgeführt.** Die für diese Zuteilung vorgesehenen Fettabschnitte werden vielmehr **nach einem noch abzuwartenden Aufruf mit Fett beliefert.** Soweit eine vorzeitige Belieferung dieser Abschnitte mit Zucker erfolgt ist, haben die Verbraucher Anspruch auf Rückgabe der Abschnitte unter Erstattung der bezogenen Zuckermengen. Alle Karten der 110. ZP. sind wegen des noch zu erwartenden Fettaufrufs sorgfältig aufzubewahren.

(4) Zum **Ausgleich der verkürzten Fettration wird Rohrohrzucker** geliefert. Unabhängig von den im Aufruf für die 111. ZP. (siehe unten) vorgesehenen Zuteilungen sind daher zu liefern bei:

Karte 11 der 111. ZP.: auf Abschnitt E 1105 = 150 g,

Karten 12—15 der 111. ZP.: auf Abschnitt E 1105 = 300 g,

Karte 60: auf den Stammabschnitt der 4. Woche der 110. ZP. = 100 g,

Karte 61: auf den Stammabschnitt der 4. Woche der 110. ZP. = 200 g,

Karte 62: auf den Stammabschnitt der 4. Woche der 110. ZP. = 400 g,

Karte 63: auf den Stammabschnitt der 4. Woche der 110. ZP. = 600 g,

Karte 64: auf den Stammabschnitt der 4. Woche der 110. ZP. = 300 g,

Karte 68: auf den Stammabschnitt der 4. Woche der 110 ZP. = 360 g,

Karte 69: auf den Stammabschnitt der 4. Woche der 110. ZP. = 500 g Rohrohrzucker.

Die Belieferung der Abschnitte E 1105 der 111. ZP. darf nur in den Kreisen erfolgen, deren Namensaufdruck sie tragen. Die Belieferung der Stammabschnitte der 4. Woche der 110. ZP. darf nur erfolgen, wenn sie den Aufdruck LEA Nordrhein-Westfalen tragen

3. Fleisch. (1) Infolge der geringen verfügbaren Fleischmengen können zunächst nur die noch rückständigen Fleischabschnitte der 109. ZP. und die bisher aufgerufenen Fleischabschnitte der 110. ZP. beliefert werden. Es sind dies bei:

Karten 11—15 und 21—25: die Kleinabschnitte A—D mit je 25 g, zusammen also 200 g,

Karten 12, 13, 22 und 23: der Abschnitt I (römisch eins) mit je 100 g,

Karten 60—77: alle Fleischabschnitte der 1. und 2. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck.

(2) Die gültig gestellten Fleischabschnitte **dürfen erst zu einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt beliefert werden.** Außerdem werden, um einen späteren Aufruf und eventuelle Ersatzbelieferung zu ermöglichen, aus der 110. ZP. weiter gültig gestellt bei:

Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25: der Fleischaufrufabschnitt I (arabisch eins) für 100 g,

Karten 12, 13, 22 und 23: die Fleischaufrufabschnitte 2 und 3 für je 100 g,

Karten 60—77: die Fleischaufrufabschnitte der 4. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck,

Eine Belieferung ist auch hierbei nur nach besonderem Aufruf zulässig.

4. Entrahmte Frischmilch. Das zum Ausgleich der nicht vollbelieferten Vollmilchmenge auszugebende Magermilchpulver für Kleinkinder, Krankenanstalten und ähnliche Einrichtungen, ambulante Kranke (auch auf Reisemarken und Berechtigungsscheine) ist, soweit noch nicht geschehen, sofort zu liefern. Die Ware ist den Milchversorgungs-Betrieben zur ausreichenden Belieferung des Handels zur Verfügung gestellt worden. Das gleiche gilt für die auf Karten 11—13 und 31—35 auszugebende Teilmenge Magermilchpulver. Wegen der restlichen Lieferung für diese Verbraucher folgen weitere Anweisungen.

Lebensmittelrationen in der ersten Woche

der 111. ZP. (2. 2. — 8. 2. 1948).

1. Brot. (1) Vergl. Aufruftabelle und Anmerkungen.

(2) Für das „Sonderversorgungsgebiet West", dessen Umfang noch bekanntgegeben wird, beträgt die Brotration für die Inhaber der Karten 11, 21 und 31: 9000 g.

2. Nährmittel. (Vergl. Aufruftabelle und Anmerkungen).

3. Kaffee-Ersatz. Die Kaffee-Ersatz-Abschnitte der Karten 11—14, 21—24, 31 bis 34, 41—44 und 70 sind je mit 125 g Kaffee-Ersatz zu beliefern. Die Kaffee-Ersatzabschnitte der Karten 15, 25, 35 und 45 werden nicht beliefert und sind ungültig.

4. Kartoffeln. Die Ausgabe von Speisekartoffeln erfolgt auf Abschnitte der Bezugsausweise entsprechend der Vorratslage. Die Frage des Ersatzes von Kartoffeln durch andere Lebensmittel, insbesondere Brot oder Mehl, wird durch besonderen Aufruf geregelt.

5. Puddingpulver und Kinderstärkemehl. (1) Die Abschnitte „Kinderpuddingpulver" der Karten 13, 14, 22, 24, 33, 34 und 44 dürfen erst nach besonderem Aufruf mit Puddingpulver beliefert werden. Die Abschnitte sind alsdann in Bezugscheine über Puddingpulver umzutauschen.

(2) Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehle" der Karten 15, 16, 25, 35, 45 und 70 werden je 250 g Kinderstärkemehle ausgegeben. Die Abschnitte werden in Bezugscheine über Kinderstärkemehle umgetauscht.

6. Fisch. (1) Die Fischabschnitte F 3 und F 4 auf den Karten der 111. Zuteilungsperiode sind ungültig. Die Abgabe der 2. Hälfte der Fischration erfolgt auf die Abschnitte L 1110 und L 1111 der Karten 11, 12, 13, 14, 21, 22, 23 und 24 mit dem Aufdruck „LEA Nordrhein-Westfalen", wobei jeder dieser L-Abschnitte den Wert eines Fischabschnittes hat. (L-Abschnitte 1110 und 1111 mit dem Aufdruck „Bayern" oder „Württemberg-Baden" sind zum Bezuge von Fisch nicht gültig.)

(2) Auf jeden der vorgenannten Abschnitte sowie auf jede gültige Fischreisemarke sind je nach Vorratslage auszugeben:

a) 125 g Fischfilet, Lachsheringe, Salzheringe, Bücklinge oder geräucherter Fisch einschl. Stückenfisch oder

b) 100 g Marinaden oder Fischkonserven einschl. Anchovis oder

c) 175 g Frischfisch ohne Kopf oder

d) 187,5 g geräucherter Magerfisch, frische Heringe oder gefrorene Heringe oder

e) 250 g Frischfisch mit Kopf und Schwanz.

(3) Die Fischabschnitte der Krankenzulagekarten 71 und 75 mit Kennzeichnung „Krzk" und Mengenaufdruck „250 g" sind mit der jeweils doppelten Menge der vorbenannten Fischarten zu beliefern.

7. Fleisch. Der Aufruf von Fleisch erfolgt im Rahmen der Wochenaufrufe. Ein Aufruf ist vorerst noch nicht möglich. Die Zuteilung von Fisch anstelle von Fleisch bleibt vorbehalten

8. Fett. (1) Die Fettrationen der über 1 Jahr alten Versorgungsberechtigten und der Empfänger gewerblicher Arbeitszulagen werden für die 110. und 111. Zuteilungsperiode auf die Hälfte herabgesetzt. Die Ausgabe erfolgt **für beide Zuteilungsperioden** bei den Karten 11—15 und 60—69 auf die **Fettabschnitte der Karten für die 110. Zuteilungsperiode.** (Vergl. vorstehenden Abschnitt „Restliche Lebensmittelzuteilungen für die 110. ZP.) Die Fettzuteilungen auf diese Karten der 110. ZP. (einschl. der gewerblichen Arbeitszulagekarten) gelten also bis zum Ablauf der 111. ZP.

(2) Bei den Karten 16 und 70 bleiben die Fettrationen für die 110. und 111. ZP. unverändert.

(3) Die Kürzung der Fettrationen erstreckt sich auch auf Krankenzulagen. Sie wird jedoch erst von der Ausgabe der Karten für die 112. (113.) ZP. ab praktisch durchgeführt.

(4) Der Aufruf von Fett für die Karten 16 und 70 bis 77 der 111. ZP. erfolgt im Rahmen der Wochenaufrufe.

(5) Die Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfetten (Karten 31—35) erhalten auch in der 111. ZP. kein Fett. Die entsprechenden Fett- bzw. Butterabschnitte sind daher ungültig.

(6) Zum Ausgleich der gekürzten Fettrationen der 111. ZP. wird Rohrohrzucker im Verhältnis 1 Fett : 2 Zucker ausgegeben. Da die halbe Fettration zu ersetzen ist, entspricht die zuzuteilende Zuckermenge gewichtmäßig der ganzen für die 111. ZP. ursprünglich vorgesehenen Fettmenge. Da die gekürzte Fettration der 111. ZP. für die Empfänger der Karten 11—15 und 60—69 (einschl. 60a—64a) auf die entsprechenden Karten der 110. ZP. ausgegeben wird, sind die ganzen Fettabschnitte der 111. ZP. auf diesen Karten frei. Alle Fett- und Butterabschnitte dieser Karten einschl. der Fettabschnitte sind daher, soweit sie Mengenaufdruck tragen, mit der dem Fettmengenaufdruck entsprechenden Gewichtsmenge Rohrohrzucker zu beliefern (z. B. Karte 11: 10 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett mit zusammen 50 g Rohrohrzucker, Fettabschnitt I über 50 g mit 50 g Rohrohrzucker). Außerdem sind auf die Fettaufrufabschnitte A der Karten 11—15 je 50 g Rohrohrzucker abzugeben.

9. Käse. Die Lieferung von Käse darf erst nach besonderem Aufruf erfolgen.

10. Vollmilch. (1) Die Rationen der Versorgungsberechtigten von 0—6 Jahren (Karten 14—16 und 34—35), der werdenden und stillenden Mütter (70) und der Insassen von Tuberkulose-Heilanstalten und Entbindungsheimen werden ganz durch Vollmilch gedeckt.

(2) Die Rationen der Insassen von Kran-

Brot- u. Nährmittelaufruf für die 1. Woche 111. ZP. 2. 2. - 8. 2. 48

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot: Gesamtration in der 111. ZP.	Brot: Gültig ab 1. Woche (2. 2. 48) Abschn.	Brot: Gültig ab 1. Woche (2. 2. 48) Wert g	Brot: Noch nicht aufgerufene Restration 111. ZP. Abschn.	Brot: Noch nicht aufgerufene Restration 111. ZP. Wert g	Nährmittel: Gesamtration in der 111. ZP.	Nährmittel: Gültig ab 1. Woche (2. 2. 48) Abschn.	Nährmittel: Gültig ab 1. Woche (2. 2. 48) Wert g	Nährmittel: Noch nicht aufgerufene Restration 111. ZP. Abschn.	Nährmittel: Noch nicht aufgerufene Restration 111. ZP. Wert g
11, 21, 31 E	7500	I*	500		5500	1250	A/B**	250		1000
		I[1])	1000							
		A	500							
12 22 32 Jgd	10000	I*	500		7500	1375	A/B**	250		1125
		Ia[1])	1000							
		Ib	500							
		A	500							
13 23 33 K	10000	I*	500		8000	1125	A/B**	250		875
		Ia[1])	1000							
		Ib	500							
14 24 34 Klk	6000	I*	500		4500	1250	A/B**	250		1000
		I[1])	1000							
15, 25, 35 Klst	8000	I*	500		2100	1500	A/B**	250		1250
		Ia[2])	200							
		Ib[2])	200							
16 Sgl	2000	Ia[2])	200	für die 1. u. 2. W.	1000	1750	Ia[3])	250	für die 1. u. 2. W.	1000
		Ib[2])	200				IIa[3])	250		
		IIa[2])	200				IIIa[3])	250		
		IIb[2])	200							
		IIc[2])	200							
41, 42, 43, 45, SV	—	—	—		—	250	I	250		
47 SV	14400	*[1])	400		10500	—	—	—		—
		Ia[1])	1000		—					
		Ib[1])	1000							
		Ic[1])	1000							
		Id[1])	500							
48 SV-K	7200	*[1])	200		5500	—	—	—		—
		Ia[1])	1000							
		Ib[1])	500							

* Kleinabschnitte mit je 50 g ** Kleinabschnitte mit je 25 g

Anmerkungen.

1. Mehl Auf die Brotabschnitte I und III der Karten 11, 14, 21, 24, 31 und 34, die Brotabschnitte Ia und IIIa der Karten 12, 13, 22, 23, 32 und 33, die Brotabschnitte IIa und IVa über je 500 g Brot der Karten 15, 25 und 35 und die Brotabschnitte der Karte 70 sowie auf alle Brotabschnitte der Karten 47 und 48 kann anstelle von Brot im Verhältnis 4:3 Mehl bezogen werden.

Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarten 47 und 48 die Gesamtration von 10 800 g Mehl (= 14 400 g Brot) bzw. 5400 g Mehl (= 7200 g Brot) in einer Menge ausgeliefert werden.

2. Dauerbackwaren. Auf alle Zw-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34, 35 und 70 können im Verhältnis 4:3 Dauerbackwaren bezogen werden.

3. Kindergetreidenährmittel. Auf je 3 zusammenhängende Nährmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 g Kindergetreidenährmittel bezogen werden. Ebenso können auf die zusammenhängenden Nährmittelabschnitte WXZ der Karten 15, 25 und 35 wahlweise 750 g Kindergetreidenährmittel bezogen werden. Die Kleinverteiler können diese Abschnitte in Bezugscheine über Kindergetreidenährmittel umtauschen.

kenanstalten und ähnlichen Einrichtungen (außer Tbc-Heilanstalten und Entbindungsheimen) werden halb mit Vollmilch und halb mit eingedickter kondensierter gezuckerter EMilch (im Verhältnis 5:1) gedeckt.

(3) Die Zulagen der ambulanten Kranken werden halb mit Vollmilch und halb in anderer Form, wahrscheinlich durch hochwertige kondensierte Milch, gedeckt. Es darf hierfür zunächst kein Magermilchpulver ausgegeben werden.

11. Entrahmte Frischmilch. Im Laufe der Zuteilungsperiode sollen an Erwachsene 1,5 Liter, an Jugendliche 2,5 Liter und an Kinder 4 Liter ausgegeben werden. Ein Aufruf kann erst in der 2 und 3. Woche erfolgen.

12. Zucker. (1) Von der Zuckerration der über 1 Jahr alten Versorgungsberechtigten (außer Vollselbstversorger) in Höhe von 1000 g werden 300 g in Weißzucker und 700 g in Rohrohrzucker ausgegeben. Vollselbstversorger erhalten die bisherige Ration, davon 300 g in Weißzucker. Mütter (70) erhalten die unveränderte Zuckerration mit 250 g in Weiß- und 250 g in Rohrohrzucker, Säuglinge (16) die ganze Ration von 1250 g Weißzucker. Die unveränderte Ration der Empfänger gewerblicher Arbeitszulagen wird in Rohrohrzucker ausgegeben.

(2) Weißzucker ist nur abzugeben auf Zuckerkleinabschnitte über je 10 g, auf Abschnitte über 250 g Zucker o d e r 450 g Marmelade und auf sämtliche Zuckerabschnitte der Karte 16.

Alle übrigen Zuckerabschnitte dürfen nur mit Rohrohrzucker beliefert werden. Außerdem sind

die Sonderaufrufabschnitte Z 1103 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 mit je 250 g,

die Sonderaufrufabschnitte L 1112 der Karten 11—13, 21—23 und 31—33 mit je 125 g,

die Sonderaufrufabschnitte L 1113 der Karten 11, 21 und 31 mit je 125 g Rohrohrzucker zu beliefern.

(3) Wegen der Erhöhung der Zuckerration muß unter Umständen mit einer Verzögerung in der Ausgabe gerechnet werden.

(4) Soweit Zuckerabschnitte wahlweise zum Bezug von Kunstbonig berechtigen, bleibt diese Wahlmöglichkeit entsprechend der Vorratslage bestehen. Ebenso kann auf die für Weißzucker bestimmten Abschnitte wahlweise Marmelade im üblichen Umrechnungsverhältnis bezogen werden.

Entnazisierung

Auf Anordnung des Herrn Ministerpräsidenten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird bekanntgegeben, daß nach Artikel III Abs. 14 der Verordnung Nr. 110 der Militärregierung Deutschland (Britisches Kontrollgebiet) betr. Uebertragung der Entnazisierungsaufgaben auf die Regierungen der Länder **Amtsenthebungen** gemäß Direktive 24 des Kontrollrats **mit dem 31. 12. 1947** abgeschlossen sind.

Diese Frist greift jedoch dann nicht Platz, wenn ein Entnazisierungsverfahren vor dem 1. 1. 1948 eingeleitet oder noch nicht abgeschlossen wurde, wenn vor dem 1. 1. 1948 die Wiederaufnahme eines Entnazisierungsverfahren genehmigt wurde oder wenn der Verdacht arglistiger Täuschung begründet ist.

Der Oberkreisdirektor — Kreispressestelle.

Rentenzahlungen

Die Zahlung der Renten für den Monat Februar 1948 erfolgt beim Postamt 1 Unna, den zugeteilten Zweigpostämtern Holzwickede, Heeren und Massen sowie den Poststellen am Montag, dem 2. Februar 1948.

Beim Postamt 1 Unna und Zweigpostamt Holzwickede von 7—12 und 15—18 Uhr, bei den übrigen Zahlstellen während der Schalterstunden. **Postamt Unna.**

Unna—Fröndenberg—Menden

Ab Montag, den 2. 2. 1948, wird der Personenzug 1338 Unna—Fröndenberg bis Menden durchgeführt. (Unna ab 19,53 Uhr, Menden an 20,43 Uhr). **Bahnhof Unna.**

Haushaltssatzung des Amtes Rhynern

Auf Grund des § 35 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung in der seit dem 1. April 1946 im Britischen Kontrollgebiet geltenden Fassung wird nach Genehmigung durch die Amtsvertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 wird im ordentlichen Haushaltsplan in den Einnahmen auf 1 585 615 RM., in den Ausgaben auf 1 585 615 RM. festgesetzt.

§ 2.

Die Amtsumlage, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen ist, wird wie folgt festgesetzt: 36 v. H. der Schlüsselzuweisungen für das Rechnungsjahr 1944, 36 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 36 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer von den Grundstücken, 36 v. H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer vom Ertrag- und Kapital, 36 v. H. der Steuerkraftzahlen der Bürgersteuer.

§ 3.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Amtskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,— RM. festgesetzt.

R h y n e r n , den 27. Januar 1948.

Namens der Amtsvertretung:

gez. Dr. N a g e l , **Amtsbürgermeister,**

gez. S c h u m a c h e r , **Amtsvertreter.**

*

Gemäß § 86, Abs. 3 der DGO liegt der Haushaltsplan des Amtes Rhynern für das Rechnungsjahr 1947 in der Zeit vom 2. 2. bis 9. 2. 1948 im Amtshause in Rhynern, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Amtsdirektor:

I. V. S c h ü r h o f f .

Bevorzugte Entlassung aus englischer Kriegsgefangenschaft

Nachdem die bevorzugte Entlassung aus englischer Kriegsgefangenschaft aus sozialen Gründen im wesentlichen abgeschlossen ist, können nunmehr auch Anträge auf bevorzugte Entlassung von Angehörigen der M a n g e l b e r u f e gestellt werden. Aus Gründen der Entspannung der Arbeitseinsatzlage wäre es sehr zu begrüßen, wenn die baldige Freilassung einer größeren Zahl dieser Kriegsgefangenen erreicht werden könnte. Die Angehörigen dieser Kriegsgefangenen werden hiermit nochmals auf die Entlassungsmöglichkeit hingewiesen mit dem Anheimgeben, den A n t r a g auf v o r z e i t i g e Entlassung möglichst umgehend bei den zuständigen örtlichen Dienststellen oder bei der Kreisverwaltung (K r e i s s o n d e r h i l f s a u s s c h u ß) zu stellen.

Der Oberkreisdirektor.

An alle Ostflüchtlinge und Ausgewiesenen

Der polnische Konsulatsvertreter für die britische Zone in Bad Salzuflen hat über die Möglichkeit der Beschaffung standesamtlicher U r k u n d e n über Personenstandsfälle, die sich in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie ereignet haben, folgendes mitgeteilt:

Die polnischen Behörden haben stets der Tatsache Rechnung getragen, daß Personen, die gegenwärtig in der britischen Besatzungszone Deutschlands leben, häufig Urkunden benötigen, welche Aenderungen des Personenstandes, die in Polen stattgefunden haben (früher Deutschland), bescheinigen und daß derartige standesamtliche Urkunden (Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden) zur Regelung von Nachlaß- und Familienangelegenheiten unerläßlich sind.

Gegen Entrichtung einer entsprechenden Konsulatsgebühr werden von der polnischen Konsulats-Dienststelle in Bad Salzuflen die gewünschten Dokumente von den Standesämtern, die sich jetzt auf polnischem Gebiet befinden, beschafft und den betreffenden Antragstellern ausgehändigt.

Der Oberkreisdirektor — Kreispressestelle.

Meldung der Kriegsgefangenen

Allen Einwohnern der Stadt Kamen, die bisher ihre Kriegsgefangenen, Wehrmacht- und Zivilvermißten in der Zeit vom 22. bis 25. 9. 1947 noch nicht zur amtlichen Erfassung gemeldet haben wird bis zum 3. 2. 1948 Gelegenheit gegeben, dieses nachzuholen. Die Nacherfassung findet im Rathaus, Zimmer 24, während der Dienststunden am Vormittag statt

K a m e n , den 23. Januar 1948.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Anmeldung für die höheren Schulen

Die Anmeldung der neuen Sextaner und Sextanerinnen der Oberschule für Jungen und der Oberschule für Mädchen in Unna findet statt in der Zeit vom 3.—7. und 10.—14 Februar 1948 (vormittags 10—13 Uhr) in den Amtszimmern der Direktoren.

Vorzulegen sind Geburtsurkunde (Stammbuch), Pockenimpfschein, letztes Schulzeugnis.

U n n a , den 27. Januar 1948.

S t ä d t i s c h e s S c h u l a m t .

Anmeldung der Lernanfänger

Die Anmeldung der Lernanfänger in Unna und Königsborn erfolgt am Dienstag, dem 3. Februar 1948, von 15 bis 17 Uhr, in den zuständigen Schulen Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. 4. 1941 bis 30. 6. 1942 geboren sind. Das Familienbuch ist bei der Anmeldung vorzulegen.

U n n a , den 27. Januar 1948.

Der Stadtdirektor.

Anmeldung der Lernanfänger in Kamen

Die Anmeldung der Lernanfänger aus dem gesamten Stadtgebiet Kamen erfolgt von Mittwoch, den 28. Januar, bis Sonnabend, den 31. Januar 1948, morgens von 8—12 Uhr im Dienstzimmer der Schulleiter:

1. Für die christliche Gemeinschaftsschule — Falkschule — Lehrer Wegmann;
2. für die evgl. Schule — Diesterwegschule — Rektor Plate (nur für Knaben);
3. für die evgl. Schule — Pestalozzischule — Rektor Mank (nur für Mädchen);
4. für die kath. Schule — Fichteschule — Rektor Weidekamp.

Anzumelden sind **sämtliche** Knaben und Mädchen, die in der Zeit vom 1. 4. 1941 bis einschl. 30. 6. 1942 geboren sind und früher geborene, die aus irgend einem Grunde nicht eingeschult wurden. Nach dem 30. 6. 1942 geborene Kinder werden 1948 auf **keinen Fall** eingeschult. — Es wird gebeten, die Familienbücher mitzubringen.

Kamen, den 26. Januar 1948.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Mütterberatungsstunden

Unna: Montag, 2. 2., 14.30—15.30; Flierich: Dienstag, 3. 2., 13—13.30; Lenningsen: Dienstag, 3. 2., 14—15; Hemmerde: Dienstag, 3. 2., 15.15—16; Heeren: Dienstag, 3. 2., 14.30—15.30; Weddinghofen: Mittwoch, 4. 2., 15—16; Fröndenberg: Donnerstag, 5. 2., 13.30—14.30; Ardey: Donnerstag, 5. 2., 14.45—15.15; Strickherdicke: Donnerstag, 5. 2., 15.15 bis 16; Rünthe: Freitag, 6. 2., 13.30—15 Uhr.

Der Oberkreisdirektor — Gesundheitsamt.

Mitteilung des Kreiskulturvereins

Unna. Donnerstag, 5. 2. 48, 20 Uh (Tonhalie) „Monsignores große Stunde" zeitnahes Schauspiel eines amerikanische Geistlichen, bei dem das Problem des Welt friedens behandelt wird. Gastspiel de Städt. Bühnen Hagen. Gruppe III/5. Vorver kauf für Mitglieder ab 30. 1. 48, freie Kartenverkauf ab 31. 1. 48 bei Hornun am Markt. — Sonntag, 8. 2. 48, 19.3 Uhr (Saal im Lutherhaus) „1. Meisterkon zert", ein Tschaikowsky-Abend des ver stärkten Kreisorchesters Unna unter Mit wirkung von Franz Peter G o e b e l s einem der prominentesten und bedeutend sten Pianisten Deutschlands. Am gleiche Tage findet im Lutherhaus um 16 Uhr ein öffentliche Generalprobe für Jugendliche un Schüler aller höheren Lehranstalten stat Der Kartenvorverkauf für die Abendver anstaltung beginnt am Montag, 2. 2. 4 für Mitglieder und für Stammplatzmiete anderer Gruppen, ab 3. 2. 48 freier Ka tenverkauf bei Hornung, Markt. Die Karte für die öffentliche Generalprobe können a 2. 2. 48 in den Schulen und bei Hornun zum Preise von je RM. 1,— gekauft we den. Gruppe I/6.

Heeren. Sonntag, 8. 2. 48, 17 Uhr (Sa Jürgens) „Heimatabend" unter Mitwirku des bekannten Heimatdialektikers Augu F u n k e , des Mandolinenorchesters, de MGV. Eintracht, des Kinderchors der Evg Kirchengemeinde und der Kath. Volksbüh Heeren. Karten sind ab sofort in den b kannten Vorverkaufsstellen zu haben.

Der Landrat als Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnun

Sonntag, den 1. Februar 1948.

Unna.

Lutherhaus. 8.30 Uhr: Pastor Edelho 9.30 Uhr: Jugendgottesdienst aus Anlaß d evgl. Jungmännertreffens, Landesjuge pfarrer Bundeswart Johannes Busch (Witte 11.00 Uhr: Kindergottesdienst, der Kind gottesdienst um 14.00 Uhr fällt aus; 17. Uhr: Evgl. kirchl. Männerdienst mit Vortr von Pfr. Lic. Dr. Lutz über „Die Bib I. Teil".

Christuskirche. 9.30 Uhr: Bundesgauw Feuser (Gelsenkirchen); 11.00 Uhr: Kind gottesdienst.

Betsaal. 9.30 Uhr: Sup. Rothländ anschl. Abendmahl; 11.00 Uhr: Kinderg tesdienst.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdien 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Dellwig. 9.30 Uhr: Hauptgottesdie (Kirche); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Heeren. 9.15 Uhr: Gottesdienst Beichte und Abendmahl; 10.30 Uhr: Kind gottesdienst

Hemmerde. 9.30 Uhr: Hauptgottesdie und Feier des hl. Abendmahls 10.45 U Kindergottesdienst

Kamen. Lutherkirche. 9.30 Uhr: Donsbach; Bergkamen-Dorf. 9.00 Uhr: Hagemann; Overberge. 8.30 Uhr: Sup. lipps; Lerche. 10.00 Uhr: Sup. Philip Lutherkirche. 11.00 Uhr: Kindergottesdien 17.00 Uhr: Männerdienst.

Methler. 9.30 Uhr: Pfr. Gerlach; 10 Uhr: Kindergottesdienst; 15.00 Uhr: Ju mädchenkreis (jüngere); 17.00 Uhr: Ju mädchenkreis (ältere).

Alt-Katholische Gemeinde Kamen. Sonn 1. Februar, 15.30 Uhr, Amt mit Predigt hl. Abendmahl. Pfarrer Hinz.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 31. 1. 48, bis Samstag, 7. 2. 13.00 Uhr,

Löwen-Apotheke, Unna, Bahnhofstraße

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW — B — 17 — Nr. 43|74. Druck: F. W. Rubens, U Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rub

---

Verlobte

Irmgard Budde, Günter Helmut Potratz. Unna (Platanenallee 4 und Iserlohner Straße GCLO), 25. Januar 1948.

Magdalene Crone Wilhelm Robbert. Halver (Westf.), Tauberstr. 41, u. Frömern, Krs. Unna (Westf.), 31. 1. 48.

Maria Becker, Josef Ebbers. Warendorf (Totenstr. 1) u. Unna (Schäferstr. 36), 1. Februar 1948.

Emilie Genée geb. Zimmek, Max Pleikis. Hemmerde und Lünern, 1. 2. 1948.

Irmgard Stuckmann, Erwin Schulz. Kamen (Güldentröge 18), 1. Februar 1948.

Elli Voß, Heinrich Guth. Unna (Friedrichstraße 76) u. Heeren, 31. Jan. 48.

Vermählte

Erich Busch, Baumeister, Mimy Busch geb. Witte. Unna (Morgenstraße 58), 29. Januar 1948.

Ernst Hüsing, Margarete Hüsing geb. Heinrich. Hemmerde (Königstr. 203) u. Dortmund-Kirchlinde (Auf der Goldbreite 26), 31. Januar 1948.

Gustav Wegner, Hannelore Wegner geb. Gärtner. Bönen (Leinkampstr. 6), den 31. Januar 1948.

Walter Hohenberger, Käthe Hohenberger geb. Dünnebacke. Singen/Hohentwiel (Schwarzwaldstr. 9) u. Unna i. W. (Fr.-Husemann-Str. 8), 3. Febr. 1948.

Geburten

Hildegard. 22. 1. 1948. Käthe Balster geb. Gärtner, Paul Balster. Unna (Fr.-Husemann-Str. 14), z. Zt. Kath. Krankenhaus.

Peter. 23. 1. 1948. Else Beuche geb. Schreiber, Horst Beuche. Massen (Handwerkerstraße 17a).

Eike. 24. 1. 1948. Helene Busch geb. Wulf, Otto Busch. Nordlünern 17d.

Reinhard. 27. 1. 1948. Wilhelm Oehl u. Frau Hedwig geb. Lente. Altendorf üb. Fröndenberg. Kreisstr. 22.

Stellen-Angebote

Einstellungen u. Entlassungen bedürfen d. vorh. Zustimmung des Arbeitsamtes.

Suche mehrere Frauen o. Mädchen für leichte Gartenarbeit geg. gt. Lohn u. Deputat. Paul Balster, Gemüsebau, Unna, Fr.-Husemann-Str. 14.

Tüchtige Schneidergehülfen und Heimarbeiter per sofort oder bald gesucht. W. Olgemann, Unna, Wasserstr. 23.

Putzhilfe für alle Rürotage per sofort gesucht. Maschinenfabrik Stromag.

Intellig., jg. Mädel m. techn. Interessen als zahntechn. Helferin für sof. ges. Meldung: Dental-Laboratorium, Unna, Morgenstraße 44.

Stenotypistin gesucht. Reichsbank Unna.

Wer erteilt 6jähr. Jungen Anfangsunterricht? Ang. 148 A. B. Unna.

Wer spinnt gereinigte Wolle? Gabriel, Unna, Bornekampstr. 32.

Wer tauscht 2 Zimmer m. Abstellr. i. Holzwickede gegen 2 Zimmer in Unna. Angeb. 146 A. B. Unna.

2 Zimmer m. Keller in Unna gegen 2 od. 3 Zimmer i. U.-Königsborn. Ang. 153 A. B. Unna.

Akad., alleinst., s. leeres o. gt. möbl. Zimmer in Unna. Ang. 154 A. B. Unna

Für Buchhalterin in Unna möbl. Zimmer ges. Forschepiepe, Wiemann & Co.- Baustoff- und Kohlenhandelsgesellschaft, Unna, Hellweg 15/17.

Zentralsportverein Kaiserau. Sonntag, 1. 2., morgens 10 Uhr, Wirtschaft H. Sorge, Jahreshauptversammlung.

Briefmarkensammlerverein Unna. Sonntag, 1. 2., 10 Uhr, bei Nordhaus Mitgliederversammlung, anschl. Tausch.

Geldbörse mit größerem Geld- u. Bergmannspunkte-Inhalt liegengeblieb. Abzuholen Textilhaus Appelrath. Kamen (Westf.), Weststraße 29.

Brille in rotem Etui im Wartesaal Fröndenberg verloren. Geg. Belohn. abzugeben bei Jung, Fröndenberg, Wilh.-Feuerhake-Straße 11.

1 Viereckt uch, 1 Lederhandschuh und 1 Geldbörse mit Inhalt in Kamen gefunden. Heinz Blume, Kamen, Schillstr. 5.

Deutsch. Schäferhund (schwarz-braun), auf den Namen „Werra" hörend, entlaufen. Wiederbringer erh. hohe Bel. Abzugeben: Unna, Nordring 13.

Groß., gelbbrauner Windhund Dienstag, 20. 1., entlaufen. Belohn. zugesichert. Abzugeben: Unna, Massener Str. 82.

Morgenhilfe, evtl. 3mal wöchtl. (2-Pers.-Haush.) gesucht. Frau Anna Stolze, Unna, Morgenstraße 48 I.

Alleinst. Dame aus gut. Fam. (unt. 50 J.) findet Irenal. Aufnahme auf Bauernhof zw. Mithilfe o. gegens. Vergt. Angeb. 152 A. B. Unna.

Tonhalle Unna. „Brüderlein fein!" Paul Hörbiger, Hans Holt, W Markus, Martha Harell. Wochen Welt im Film. Jugendl. ab 14 J zugelassen.

Lichtspielhaus Unna. „Einmal im mit Danielle Darrieux, Albert Pr Ein franz. Spitzenfilm in deu Sprache. Wochenschau: Welt im Jugendl. ab 14 Jahre zugelassen.

Neues Theater Unna. „Ich verweige Aussage" mit Olga Tschechowa, Al Schoenhals und Gustav Dießl. Ju verbot. Wochenschau: „Welt im F

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mit „Hurra, ich bin Papa" mit Heinz mann, Carola Höhn, Urseta Gr Ludwig Schmitz. „Welt im Film".

Spiel- u. Sportv. Schw.-Gelb 07. Fu meisterschaftsspiel d. 1. M. So 1. 2., Sportpl. Wörthstr., 14.30 gegen Tus. Wiescherhöfen. Vorher der unteren Mannschaften.

Turnverein Unna 1861 e. V. Am 3 19.45 Uhr, Jahreshauptversammlu der Lindenschänke.

Spielvereinigung 1912 e. V. Holzwic Sonnabend, 31. 1., 20 Uhr, im einslokal Poth Jahreshauptversamm

Sportgemeinschaft Overberge. Sa 1. 2., 17 Uhr, im Vereinslokal, J hauptversammlung.